



Erläuterungen zum Antrag auf Zulassung und zu den zusätzlichen Belegen

Zuerst füllen Sie den ersten Teil des Antrags auf Anerkennung aus (Antrag auf Zulassung, 1. Akte). Im Antrag auf Zulassung **geben Sie an, für welchen Nachweis, welches Diplom oder welches Zeugnis Sie Ihre erworbenen Kompetenzen anerkennen lassen wollen.**

Im Antrag auf Zulassung liefern Sie Informationen über Ihre im beruflichen, ehrenamtlichen oder privaten Bereich erworbenen Kompetenzen sowie über Ihre schulische Laufbahn und Ausbildung. Anhand dieser Informationen und Belege überprüft die VAE-Stelle des Ministeriums für Bildung, Kinder und Jugend, ob Ihre erworbenen Kompetenzen einen Anspruch auf die VAE eröffnen und ob Ihr Antrag zulässig ist.

Sollten Sie Ihren Antrag handschriftlich ausfüllen, schreiben Sie bitte leserlich. **Seien Sie präzise, aber fassen Sie sich kurz und vergessen Sie keine Informationen.**

Sie müssen Belege zur Bekräftigung Ihrer Angaben vorlegen. Dabei kann es sich um unterschiedliche Arten von Belegen handeln. Diese werden aufmerksam von den Mitarbeitern der VAE-Stelle des Ministeriums geprüft.

Folgende Belege sind im Rahmen des Antrags auf Zulassung beizufügen:

- amtliche Belege wie z. B. ein Sozialversicherungsnachweis und eine Kopie des Arbeitsvertrags (oder ein Arbeitszeugnis) als Nachweis für die arbeitnehmerischen Tätigkeiten;
- **Sozialversicherungsnachweis;**
- bei **ehrenamtlichen Tätigkeiten in Vereinigungen:** vom Vorsitzenden der jeweiligen Vereinigung **ausgestellte Bescheinigungen;**
- bei **privaten Tätigkeiten: eidesstattliche Erklärungen;**
- Kopien Ihrer Zeugnisse, Diplome oder Nachweise, der Notenübersichten, der Bescheinigungen über Studieneinheiten oder Module, der VAE-Beschlüsse, der Bescheinigungen über die Teilnahme an Praktika oder über bestandene Fortbildungen;
- **Kopie des Ausweisdokuments;**
- **Kopie des Zahlungsbelegs (avis de débit):** Um einen Antrag auf Zulassung einzureichen, müssen Sie eine Stempelgebühr von **25 Euro** per Bank- oder Postüberweisung auf das Postgirokonto der Einregistrierungs- und Domänenverwaltung (*Administration de l'Enregistrement et des Domaines*) entrichten: IBAN LU09 1111 7026 5281 0000, BIC-Code: CCPLLULL, Überweisungszweck: „droit de timbre, validation des acquis de l'expérience (RGD du 11 janvier 2010)“ und Ihr Name und Vorname.
- Unterzeichnung des Dokuments über die Verarbeitung personenbezogener Daten

Bitte nummerieren Sie Ihre Belege. In einer anderen Sprache als einer der Amtssprachen Luxemburgs (Luxemburgisch, Französisch und Deutsch) verfasste Dokumente müssen mit einer Übersetzung von einem vereidigten Übersetzer eingereicht werden.

Achtung: Die eingesendeten Belege werden Ihnen nicht zurückgeschickt. Bitte reichen Sie deshalb bei Dokumenten wie Lohnzettel, Arbeitsverträgen, Diplomen usw. ausschließlich Kopien ein.

Sie sollten sehr auf die Qualität der angegebenen Informationen achten. Bitte lesen Sie die Datenschutzpolitik in Sachen Anerkennung erworbener Kompetenzen.